Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Zuständigkeit bei Verdacht auf illegalem Glücksspiel

Autor	Beitrag
Horstmann 01.10.2020 08:49	Hallo Zusammen, ich bin relativ neu im Glücksspielrecht und habe gestern konkrete Hinweise auf illegales Glücksspiel in einer verlassenen Gaststätte bekommen. Wer ist in diesem Verfahren federführend verantwortlich? Das Ordnungsamt oder die Polizei, da es sich um eine Straftat nach § 285 StGB handelt? Über Rückmeldungen würde ich mich sehr freuen! L. G. D. Horstmann
sunrise 02.10.2020 15:16	quote---------- Original von Horstmann Wer ist in diesem Verfahren federführend verantwortlich? Das Ordnungsamt oder die Polizei, da es sich um eine Straftat nach § 285 StGB handelt? ---------- Eine solche Frage von einem "Beamten" ist doch nicht ernst gemeint, oder?:hutab: es grüßt sunrise
Meike 06.10.2020 14:37	Hallo Horstmann, die Frage ist sehr berechtigt, denn die "Zuständigkeiten" sind zu unterscheiden - Aufsichts- und Untersagungsbehörde des illegalen terrestrischen Glücksspiels ist in NRW die örtliche Ordnungsbehörde - Strafverfolgungsbehörde ist die Polizei Da es beim §284 StGB keinen Versuchstatbestand gibt, kommt es tatsächlich sehr auf den vorliegenden Sachverhalt, die Informationen an, ob hier die Ordnungsbehörde ausschließlich zuständig ist. VG Meike

Autor	Beitrag
Stresstest 06.10.2020 19:42	quote---------- Original von Meike Hallo Horstmann, die Frage ist sehr berechtigt, denn die "Zuständigkeiten" sind zu unterscheiden - Aufsichts- und Untersagungsbehörde des illegalen terrestrischen Glücksspiels ist in NRW die örtliche Ordnungsbehörde - Strafverfolgungsbehörde ist die Polizei Da es beim §284 StGB keinen Versuchstatbestand gibt, kommt es tatsächlich sehr auf den vorliegenden Sachverhalt, die Informationen an, ob hier die Ordnungsbehörde ausschließlich zuständig ist. VG Meike ---------- ... @Meike, und wenn die illegalen Glücksspieler keinen Nasen-Mundschutz trugen oder den Mindestabstand nicht einhielten, dann könnte man auch das zuständige Gesundheitsamt informieren. Ja, aber es ist schon irgendwie doof, wenn man denunzieren will und weiß nicht - wohin damit?

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH